

# Demokratische Republik Kongo (DRC)

**Update**

Reto Kuster

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

Für Paketpost:  
Weyermannsstrasse 10  
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch  
www.osar.ch

PC-Konto  
30-16741-4  
Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 28. Mai 2004

**Angaben zum Autor:**

Reto Kuster (Studium der Ethnologie, Geographie und Medienwissenschaft) bereist als Fotograf und Journalist regelmässig den afrikanischen Kontinent. Über die Situation vor Ort informierte er sich während seiner letzten Reise in den Osten der Demokratischen Republik Kongo im Frühjahr 2004.

**Impressum**

**HERAUSGEBERIN**

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Postfach 8154, 3001 Bern  
Tel. 031 / 370 75 75  
Fax 031 / 370 75 00  
E-Mail: [INFO@sfh-osar.ch](mailto:INFO@sfh-osar.ch)  
Internet: [www.sfh-osar.ch](http://www.sfh-osar.ch)  
PC-Konto: 30-1085-7

**AUTOR**

Reto Kuster

**ÜBERSETZUNG**

**SPRACHVERSIONEN**

deutsch, französisch

**PREIS**

Fr. 25.-- inkl. 2,4 Prozent MWSt., zuzgl. Versandkosten

**COPYRIGHT**

© 2004  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Politische Situation</b> .....	<b>2</b>
	2.1 Transitionsperiode und Übergangsregierung .....	2
	2.2 Probleme bei der Umsetzung der Übergangsregierung.....	3
	2.3 Normalisierung der diplomatischen Beziehungen zu Uganda und Ruanda	4
<b>3</b>	<b>Sicherheitssituation</b> .....	<b>4</b>
	3.1 UN-Mission in der DRC (Monuc).....	4
	3.2 Aufbau einer neuen kongolesischen Armee .....	5
	3.3 Sicherheitsapparat der Regierung .....	6
	3.4 Sicherheitslage im Westen .....	6
	3.5 Sicherheitslage in der Provinz Orientale .....	7
	3.5.1 Distrikt Ituri .....	7
	3.5.2 Ausserhalb des Distrikts Ituri .....	8
	3.6 Sicherheitslage in Nord- und Süd-Kivu .....	8
	3.6.1 Provinz Nord-Kivu.....	9
	3.6.2 Provinz Süd-Kivu .....	9
	3.7 Sicherheitslage in der Provinz Maniema .....	10
	3.8 Sicherheitslage in der Provinz Katanga .....	10
	3.9 Sicherheitslage in der Provinz Equateur .....	11
<b>4</b>	<b>Justizsystem</b> .....	<b>11</b>
	4.1 Das Justizsystem der DRC .....	11
	4.2 Justiz im Osten .....	12
	4.3 Kultur der Straflosigkeit.....	12
<b>5</b>	<b>Menschenrechtssituation</b> .....	<b>13</b>
	5.1 Lage im Westen .....	14
	5.2 Lage im Osten .....	14
	5.3 Ethnische Gruppen .....	15
	5.4 Frauen und Mädchen .....	16
	5.5 KindersoldatInnen .....	17
	5.6 "Verhexte" Kinder.....	18
	5.7 Medienschaaffende.....	18
	5.8 MenschenrechtsaktivistInnen, politisch Aktive.....	19
<b>6</b>	<b>Humanitäre und sozio-ökonomische Lage</b> .....	<b>19</b>
	6.1 Lage im Osten der DRC .....	20
	6.2 Intern Vertriebene .....	21
<b>7</b>	<b>Schluss</b> .....	<b>22</b>
	<b>Anhang: Abkürzungen der bewaffneten Gruppen im Osten der DRC</b> .....	<b>23</b>



# 1 Einleitung

Mit dem offiziellen Abzug der ausländischen Truppen (Angola, Namibia, Ruanda und Simbabwe im Oktober 2002, Uganda im Mai 2003) aus der Demokratischen Republik Kongo (DRC) wurde ein wichtiger Schritt für die Wiedervereinigung des seit 1998 in verschiedene Einflussgebiete geteilten Landes unternommen. Im Dezember 2002 einigten sich die wichtigsten Konfliktparteien auf die Bildung einer Übergangsregierung, welche am 30. Juni 2003 ihre Arbeit aufnahm. Trotz anfänglicher Vorbehalte haben sich Vertreter aller grösseren Rebellen Gruppen in Kinshasa zumindest vordergründig arrangiert. Die Regierung von Präsident Joseph Kabila scheint gewillt, den Transitionsprozess trotz aller Hürden voranzutreiben, und die internationale Gemeinschaft honoriert die Bemühungen um dauerhaften Frieden in der DRC mit Finanzhilfe. Die Aufbruchsstimmung in den diplomatischen Kreisen Kinshasas darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die Situation in der Praxis, vor allem im Osten des Landes, nur wenig verbessert hat. In weiten Teilen herrscht noch immer Anarchie. Bewaffnete Gruppen begehen noch immer straflos schwerste Menschenrechtsverletzungen, und auch die Stationierung von weiteren UN-Truppen vermochte die Lage ausserhalb der grösseren Städte kaum zu beruhigen. Immer wieder brechen in der Übergangsregierung Rivalitäten zwischen den ehemaligen Konfliktparteien aus. Das zeigt, dass das gegenseitige Vertrauen kaum gewachsen und das Mosaik aus bewaffneten Gruppierungen in der Übergangsregierung fragil ist.

Im vorliegenden Update, das an die SFH-Lageanalysen zur DRC vom Februar 2003 und Juli 2000 anschliesst<sup>1</sup>, werden folgende Bereiche thematisiert: die politische Situation, die Sicherheitslage, das Justizsystem, die Menschenrechtssituation sowie die humanitäre und sozio-ökonomische Lage. Über die medizinische Versorgung informiert ein separater Bericht. Die Informationen dieses Updates stammen, soweit nicht anderweitig deklariert<sup>2</sup>, aus eigenen Recherchen und Interviews im Osten der DRC zwischen Januar und März 2004. Es muss darauf hingewiesen werden, dass auf Grund der Grösse des Landes und der Unzugänglichkeit weiter Gebiete die Nachrichtenlage lückenhaft bleibt. Statistische Aussagen über die Gesamtbevölkerung der DRC sind stets vor diesem Hintergrund zu interpretieren. Eine Liste der Abkürzungen der bewaffneten Gruppen findet sich im Anhang.

<sup>1</sup> Hunziker, Peter: Demokratische Republik Kongo. Lageanalyse zum Regierungs- und zum Gebiet des Mouvement de Libération Congolaise MLC. Zeitraum Januar 2000 bis Dezember 2002. SFH Februar 2003; Hunziker, Peter: Kongo, Lageanalyse 1996-2000. SFH Juli 2000.

<sup>2</sup> Viele Informationen stammen aus Berichten von OCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, [www.kongo-kinshasa.de/dokumente/ocha.htm](http://www.kongo-kinshasa.de/dokumente/ocha.htm)) und IRIN (Integrated Regional Information Networks, [www.irinnews.org](http://www.irinnews.org)).

## 2 Politische Situation

Trotz der Bildung einer Übergangsregierung, an der die wichtigsten bewaffneten Gruppen beteiligt sind, bleibt die politische Situation in der DRC instabil. Noch übt die Regierung über weite Teile im Osten des Landes keine staatliche Kontrolle und kein Gewaltmonopol aus. Milizen und deren Splittergruppen, die noch immer um Einflussgebiete und wirtschaftliche Dominanz kämpfen, die fehlende Justiz, die unregelmässige Bezahlung von Staatsbeamten sowie die Unterstützung bewaffneter Gruppen durch ugandische und ruandische Militärs<sup>3</sup> bilden weiterhin Hindernisse für die Schaffung eines stabilen, friedlichen Landes.

### 2.1 Transitionsperiode und Übergangsregierung

Am 4. April 2003 setzte Präsident Joseph Kabila als Folge des Abkommens von Pretoria vom 17. Dezember 2002 – die Regierung hatte sich mit den wichtigsten Rebellengruppen auf eine friedliche Zusammenarbeit geeinigt – die Verfassung der Übergangsregierung in Kraft. Die Übergangszeit, an deren Ende Kommunal-, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen geplant sind, soll zwei Jahre dauern; während dieser Zeit wird Joseph Kabila Präsident bleiben. Ziele der Übergangsperiode sind die Wiedervereinigung, die Befriedung und der Wiederaufbau des Landes; ferner die Wiederherstellung der territorialen Integrität und der Staatsautorität auf dem gesamten nationalen Gebiet. Im Weiteren ist die Schaffung einer nationalen, integrierten und restrukturierten Armee vorgesehen. Die Transition wird begleitet von einem Komitee aus elf in Kinshasa akkreditierten Botschaftern und der UN (*Comité International d'Accompagnement de la Transition – CIAT*).

Am 30. Juni 2003 wurde die Übergangsregierung, bestehend aus Mitgliedern der bisherigen kongolesischen Regierung (unter Präsident Joseph Kabila), Vertretern der Rebellengruppen MLC, RDC-Goma, RCD-ML sowie der Mai-Mai und Vertretern der unbewaffneten Opposition, eingesetzt. Gleichzeitig gab das MLC bekannt, statt als Rebellenbewegung fortan als politische Partei agieren zu wollen.<sup>4</sup> Die Übergangsregierung soll Bedingungen für allgemeine Wahlen im Jahr 2005 schaffen und das zerrissene Land einigen. Jeder der vier Vizepräsidenten steht einer Regierungskommission vor (Präsidialamt per Mai 2004): Präsident: Joseph Kabila; Vizepräsidenten: Yerodia Abdoulaye (*ex-Regierung DRC; Wiederaufbau- und Entwicklungskommission*); Jean-Pierre Bemba (*MLC; Finanz- und Wirtschaftskommission*); Azarias Ruberwa (*RCD-Goma; politische, Verteidigungs- und Sicherheitskommission*);

<sup>3</sup> Unbestätigten Angaben zufolge verblieben trotz des offiziellen Abzugs der ruandischen Truppen militärische Berater der ruandischen Streitkräfte (*Rwanda Defense Forces – RDF*) in den Organisationen RCD-Goma und UPC; vgl. US Department of State, Country Report on Human Rights Practices DRC, 25. Februar 2004.

<sup>4</sup> vgl. Transition, An I, Jeune Afrique L'intelligent, no. 2217, 6. Juli 2003. Offiziell wurde den ehemaligen Rebellengruppen erst Ende September 2003 erlaubt, fortan als politische Parteien zu funktionieren. Damals waren bereits 234 politische Parteien registriert; vgl. IRIN 30. September 2003.

Arthur Z'Ahidi (*Vertreter der unbewaffneten politischen Opposition*<sup>5</sup>; *soziale und kulturelle Kommission*)

Die insgesamt 61 Minister- und Vizeministerposten wurden an Vertreter der bisherigen Regierung, an die Rebellenorganisationen MLC, RCD-Goma, RCD-ML und RCD-N sowie an die Mai-Mai, die politische Opposition<sup>6</sup> und die *Société civile* (Zivilgesellschaft) vergeben.

## 2.2 Probleme bei der Umsetzung der Übergangsregierung

Die anfängliche Euphorie über den Neuanfang in der DRC ist mittlerweile verfliegen; Unstimmigkeiten, gegenseitige Anschuldigungen und Intrigen bremsen die Umsetzung.<sup>7</sup> Noch im September 2003 weigerten sich Vertreter des RCD-Goma, nach Kinshasa zu reisen, da sie um ihre Sicherheit fürchteten. Zudem verlangten sie von der Regierung eine Amnestie und die Garantie, nicht für Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen zu werden. Gleichzeitig beschuldigte ein Regierungssprecher Mitglieder des RCD-Goma, im Osten eine neue Rebellion anzuzetteln und den bewaffneten Kampf trotz gegenteiliger Abmachungen fortzuführen. Ende März 2004 zeigte sich UN-Generalsekretär Kofi Annan besorgt über das langsame Vorankommen der Übergangsregierung und über das anhaltende Misstrauen zwischen den ehemaligen Konfliktgruppen. Auch die EU äusserte sich skeptisch über die schleppenden Fortschritte in der Übergangsregierung und kritisierte die Verzögerungen bei der Umsetzung der Ziele, das mangelnde Vertrauen und die politischen Spannungen.<sup>8</sup>

<sup>5</sup> Arthur Z'Ahidis Nominierung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die nichtbewaffnete politische Opposition höchst heterogen ist; vgl. Mwayila Thsiyembé: Grundgesetz für einen Staat ohne Staat, *Le Monde Diplomatique*, Juli 2003.

<sup>6</sup> Vertreter folgender politischer, nicht bewaffneter Parteien bekleiden Minister- bzw. Vizeministerposten: Unafec, FCN, DCF-Cofedec, ROC, MPR-fait privé, Codep, FCI, FPC. Nicht vertreten in der Übergangsregierung sind nach Unstimmigkeiten und einer Ausbootung die beiden ältesten Oppositionsparteien UDPS und PALU. PALU ist immerhin im Parlament vertreten, die UPDS nicht. Etienne Tshisekedi, der Führer der UDPS, liess im September 2003 verlauten, dass er nicht gegen die Übergangsregierung aktiv werde.

<sup>7</sup> Schiessereien in der ostkongolesischen Stadt Bukavu (Süd-Kivu) im Februar 2004 offenbarten, wie tief die Kluft ist: In Abwesenheit wurde in Kinshasa Major Joseph Kasongo des RCD-Goma wegen Mitwirkung an der Ermordung Laurent-Desiré Kabilas und wegen Waffenschmuggel angeklagt. Nach seiner Verhaftung und dem Transport nach Kinshasa kam es in Bukavu zu Schiessereien zwischen Truppen des regionalen Militärkommandanten der neuen kongolesischen Armee und Anhängern des RCD-Goma. Dieses drohte, aus der Übergangsregierung auszutreten und übte Druck auf Kinshasa aus, Major Kasongo zu entlassen. Nach dessen Freilassung zeigte die Bevölkerung Bukavus, bei der das RCD-Goma unbeliebt ist, in einer dreitägigen Aktion "Ville morte" ihren Unmut. Die Monuc entsandte zusätzliche 3500 Truppen, um in Bukavu zu patrouillieren; vgl. IRIN 3. März 2004.

<sup>8</sup> vgl. IRIN 26. September 2003; IRIN 31. März 2004; [www.eu2004.ie](http://www.eu2004.ie), 19. März 2004.

## 2.3 Normalisierung der diplomatischen Beziehungen zu Uganda und Ruanda

Im Rahmen der diplomatischen Entspannung zwischen der DRC und den Nachbarländern wurden im März 2004 die seit mehreren Jahren unterbrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen der DRC und Ruanda wieder aufgenommen. Während die diplomatische Vertretung der DRC in Uganda stets geöffnet blieb, schloss Uganda seine Botschaft in Kinshasa 1998. Im April 2004 wurde die ugandische Botschaft in Kinshasa wieder eröffnet.<sup>9</sup> Zu erhöhten Spannungen zwischen der DRC und Ruanda sowie innerhalb der Übergangsregierung kam es im April 2004, als die UN bestätigte, dass sich mehrere tausend ruandische Soldaten in der Provinz Nord-Kivu befanden.<sup>10</sup>

## 3 Sicherheitssituation

Während die Lage im Westen der DRC ruhig ist, kommt es in den Ostprovinzen, besonders im Distrikt Ituri, in Nord- und Süd-Kivu, in Katanga und Maniema sporadisch immer wieder zu Kämpfen zwischen bewaffneten Gruppen und zu Übergriffen auf die Zivilbevölkerung. Ein im Osten der DRC verbreitetes Problem ist die mangelnde Kontrolle der politischen und militärischen Führer über ihre Truppen sowie die Abspaltung einzelner Verbände, die sich nicht an Abmachungen gebunden fühlen. Während sich die Kommandanten durch Schmuggel von Rohstoffen, Elfenbein und durch Zoll- und Steuereinnahmen bereichern, erhalten die Soldaten in der Regel weder Sold noch Verpflegung, stattdessen aber den Blankoscheck, Dörfer zu plündern und Frauen zu vergewaltigen.

### 3.1 UN-Mission in der DRC (Monuc)

Seit Ende 1999 sind UN-Truppen im Rahmen der Monuc-Mission (*Mission des Nations Unies en République Démocratique du Congo*) in der DRC stationiert. Ende März 2004 befanden sich knapp 11'000 Monuc-Soldaten im Land, der Grossteil davon in den Ost-Provinzen.<sup>11</sup> Während die Bevölkerung anfänglich grosse Erwartungen in die Monuc setzte, dass diese der herrschenden Gewalt und Rechtlosigkeit Einhalt gebietet, ist dieses Gefühl mittlerweile einer Resignation gewichen. Die Monuc wird vielerorts als kostenintensive Alibiübung wahrgenommen, welche der Zivilbevölkerung kaum Schutz bieten, sondern lediglich Massaker protokollieren und Rapporte schreiben kann. Kritisiert wird, dass die meisten Monuc-Soldaten kein Französisch (Inder, Pakistaner und Bangladeshi machen den Grossteil des Perso-

<sup>9</sup> vgl. Rwanda and Congo Finally Restore Ties, EastAfrican 15. März 2004; www.allafrica.com, 19. April 2004.

<sup>10</sup> vgl. OCHA 30. April 2004; der Informationsminister der DRC, Vital Kamerhe (Vertreter der bisherigen Regierung), beschuldigte das RCD-Goma angesichts dessen verbaler Unterstützung von Ruandas Position, demnach Ruanda keine Truppen in der DRC habe, des Verrats und kritisierte, dass das RCD-Goma trotz der Teilnahme an der Übergangsregierung weiterhin Ruanda unterstütze; vgl. Reuters 30. April 2004

<sup>11</sup> vgl. www.monuc.org.

nals aus) und teilweise nicht einmal Englisch (Uruguayer) sprechen und dass die Truppen generell zu langsam reagieren. Monuc-Truppen aus Uruguay wurden im September 2003 zudem beschuldigt, heilige Gegenstände aus einer Kirche in Bunia gestohlen zu haben. Es gibt Hinweise, dass Monuc-Personal aus asiatischen Ländern seinen diplomatischen Status ausnutzt, um Elfenbein aus der DRC zu schmuggeln.

Im Mai 2003 forderten Massaker zwischen Hema und Lendu in Bunia (Distrikt Ituri, Provinz Orientale) trotz der Präsenz der Monuc schätzungsweise 350 Tote. Die Hilflosigkeit der Monuc, die sich auf den Flughafen zurückgezogen hatte, wurde dadurch deutlich. Die Europäische Union entsandte als Folge eine zeitlich befristete Eingreiftruppe namens Artemis, um den Massakern Einhalt zu gebieten. Zwischen Juni und September 2003 gelang es den französischen Truppen unter UN-Mandat, kurzzeitig eine Verbesserung der Sicherheitslage in Bunia zu bewirken. Seit dem Abzug der Artemis-Truppen hat sich die Situation in Bunia wieder verschlechtert, obwohl die Monuc ihren Personalbestand in Bunia aufgestockt und mit besserem Material ausgerüstet hat. Im Juli 2003 beschloss der UN-Sicherheitsrat, die Monuc mit einem umfassenderen Mandat auszustatten, was das Recht beinhaltet, in Ituri mit Waffengewalt die Sicherheit der Zivilbevölkerung zu gewährleisten.

### **3.2 Aufbau einer neuen kongolesischen Armee**

Ein Ziel der Übergangsregierung ist es, die verschiedenen auf dem kongolesischen Staatsgebiet operierenden Rebellenarmeen und Milizen in eine neue kongolesische Armee zu integrieren. Am 29. Mai 2003 einigten sich die Regierung und die zwei grössten Rebellengruppen auf die Machtteilung in der Armee. In der neu strukturierten Armee, in welcher der Oberbefehlshaber aus der bisherigen Regierung stammt, leitet das RCD-Goma das Heer. Das MLC führt die Marinestreitkräfte, und die ex-Regierung leitet die Luftwaffe.

Anfang Dezember 2003 begann in Kisangani die Integration der verschiedenen bewaffneten Gruppen. Belgische und französische Armee-Offiziere bilden Angehörige der neuen kongolesischen Armee (*Forces armées de la République démocratique du Congo – FARDC*) aus; Mitte März 2004 beendete das erste Battalion einen sechswöchigen Trainingskurs. Die 850 Absolventen bestanden aus Angehörigen der bisherigen kongolesischen Armee, ehemaliger Rebellenarmeen und Milizen. Belgien, Frankreich, Grossbritannien und die USA unterstützen die neue kongolesische Armee materiell. In Wirklichkeit haben aber im Osten des Landes weder die FARDC noch die Polizei Kinshasas das Sagen, sondern immer noch Vertreter der ehemaligen Rebellengruppen. Vor allem bei den grossen Rebellengruppen MLC, RCD-Goma und RCD-ML ist nach wie vor Misstrauen gegenüber der neuen kongolesischen Armee zu spüren, da viele Kommandanten fürchten, ihre Posten und ihren Einfluss zu verlieren. Machtkämpfe und mangelndes Vertrauen hoher Offiziere der einst verfeindeten Rebellenarmeen verzögern die Bildung einer neuen kongolesischen Armee. Viele Mai-Mai-Kämpfer hingegen kommen freiwillig aus ihren Verstecken, um Waffen zu registrieren beziehungsweise abzugeben und sich in die kongolesische Armee rekrutieren zu lassen.

### 3.3 Sicherheitsapparat der Regierung

Die Regierung in Kinshasa verfügt gemäss US Department of State<sup>12</sup> neben der Armee, der Polizei und der Einwanderungsbehörde (die letzten zwei sind dem Innenministerium unterstellt) über den nationalen Geheimdienst ANR (*Agence nationale des renseignements*, zuständig für Inland- und Auslandsicherheit inklusive Grenzüberwachung) sowie die Spezialgruppe für die Sicherheit des Präsidenten GSSP (*Groupe spécial de sécurité présidentielle*), die direkt dem Präsidenten unterstellt ist. Der militärische Geheimdienst DEMIAP (*Détection militaire des activités anti-patrie*) wurde zwar offiziell aufgelöst; er operiert aber weiter unter dem Kommando des Chefs des militärischen Geheimdienstes, welcher früherer Chef des DEMIAP war. Die Militärpolizei hat Gewalt über Angehörige der regulären Armee, übernimmt aber auch innenpolitische Sicherheitsaufgaben, wozu das Patrouillieren in Städten gehört. Generell sind die Sicherheitsorgane der DRC wenig diszipliniert, mangelhaft ausgebildet und schlecht oder gar nicht bezahlt.

### 3.4 Sicherheitslage im Westen

In den von den direkten Kriegshandlungen weitgehend verschonten Provinzen Bas-Congo, Kinshasa, Bandundu und Kasai-Occidental ist die Situation ruhig. Die Sicherheitssituation in der Hauptstadt Kinshasa wurde durch die Anwesenheit der zahlreichen aus den verschiedenen ehemaligen Rebellenbewegungen stammenden Vizepräsidenten und Minister verschärft, da jeder Diplomat von schwerbewaffneten Bodyguards umgeben ist, die teilweise mangelhaft im Umgang mit Waffen geschult sind.<sup>13</sup> Streitereien und Abrechnungen zwischen dem teils alkoholisierten Sicherheitspersonal arten immer wieder in Schiessereien aus, bei denen auch Zivilpersonen ins Kreuzfeuer geraten.<sup>14</sup>

Am 28. März 2004 versuchten rund 40 Bewaffnete in Kinshasa, mehrere Militärkomplexe sowie Fernseh- und Radiosendeanlagen in ihre Gewalt zu bringen. Der Putschversuch wurde von der Präsidentengarde GSSP und von Polizeieinheiten abgewehrt. Die Annahme, dass es sich bei den Angreifern um ehemalige Angehörige der Armee Zaïres, vor allem der berüchtigten früheren Präsidentengarde Mobutus (*Division spéciale présidentielle – DSP*<sup>15</sup>) handelte, die vom benachbarten Brazzaville aus nach Kinshasa eindringen, schürte Ressentiments gegen die ethnische Gruppe der Nbandi, aus welcher Mobutu viele DSP-Angehörige rekrutierte.

<sup>12</sup> vgl. US Department of State, Country Report on Human Rights Practices DRC, 25. Februar 2004.

<sup>13</sup> vgl. Le Peuple Souverain (Goma) 31. Juli 2003: L' inflation des gardes du corps des dirigeants rebelles crée l'insécurité dans la ville de Kinshasa.

<sup>14</sup> Am 10. November wurde auf Geheiss Joseph Kabilas im Grand Hotel Kinshasa Hubert Olangue festgenommen, Militäroffizier aus Kongo-Brazzaville, dem vorgeworfen wurde, ein Spion des Vizepräsidenten Jean-Pierre Bemba (MLC) zu sein. Bemba alarmierte sogleich seine eigenen Sicherheitsleute, die Olangue befreiten und Kabilas Agenten als Gefangene zu Bembas Amtssitz brachten. Dieser wurde daraufhin von der Präsidentengarde umzingelt. Durch Verhandlungen konnte eine weitere Eskalation der Lage verhindert werden; vgl. François Misser: Die Misere der Milizionäre, Woz 18. Dezember 2003.

<sup>15</sup> Mehrere tausend Angehörige der DSP flüchteten beim Sturz Mobutus im Mai 1997 über den Kongo-Fluss nach Brazzaville. Im Februar 2004 protestierten sie in einem Schreiben an das internationale Komitee der Übergangsregierung gegen ihren Ausschluss und forderten ihre Integration in die neue kongolesische Armee; vgl. Questions sur un putsch mangoué, Jeune Afrique L'Intelligent no. 2256, 4. April 2004.

## 3.5 Sicherheitslage in der Provinz Orientale

### 3.5.1 Distrikt Ituri

Nach dem Abzug der ugandischen Truppen Anfang Mai 2003 übernahmen die mit Uganda verbündeten Lendu-Milizen die Stadt Bunia. Die Hema-dominierte UPC unter Thomas Lubanga, militärisch unterstützt von Ruanda, eroberte nach heftigen Kämpfen kurz darauf die Stadt. Sowohl Hema wie auch Lendu führten ethnische Säuberungen durch. Am 3. April 2003 griffen Milizen der Lendu mehrere Dörfer im Gebiet von Drodro an und ermordeten zwischen 300 und 400 Hema.<sup>16</sup> Am 22. Mai zählte die Monuc 310 verstümmelte Leichen in der Stadt Bunia.<sup>17</sup> Die damals 700 in Bunia stationierten UN-Truppen kontrollierten den Flughafen, wohin sich Tausende Personen geflüchtet hatten, sahen dem Morden aber tatenlos zu.

Die verstärkte "Ituri-Brigade" der Monuc, die in mehreren grösseren Orten stationiert ist, kann interethnische Spannungen und Massaker nach wie vor nicht verhindern. Die Sicherheitslage im Distrikt Ituri bleibt besonders ausserhalb Bunias prekär; Allianzen zwischen den bewaffneten Gruppen wechseln häufig. Da die Konfliktparteien in der Provinz Ituri keine Posten in der Übergangsregierung innehalten, fühlen sie sich nicht verpflichtet, sich an Weisungen aus Kinshasa zu halten. Immer wieder kommt es zu Übergriffen auf Zivilisten. Bei den teils ethnisch gefärbten Übergriffen wurden zwischen 1998 und 2003 gemäss UN schätzungsweise 50'000 Zivilisten getötet und eine halbe Million zur Flucht gezwungen. Die Region Ituri ist reich an Bodenschätzen (u.a. Gold) und zudem sehr fruchtbar. Die anhaltenden Auseinandersetzungen lassen sich zum Teil mit dem Kampf um die Kontrolle von Minen und anderen strategischen Lokalitäten (Erhebung von Weg- und Einfuhrzoll) erklären. Mit wechselnden Allianzen rüsteten Uganda und Ruanda in den vergangenen Jahren aus Eigeninteresse die verschiedenen Milizen mit Waffen auf und schürten insbesondere die ethnischen Rivalitäten zwischen den Hema und den Lendu, um Goldminen zu kontrollieren und Verbündete in der strategisch wichtigen Grenzregion zu haben. Trotz eines formellen Waffenembargos<sup>18</sup> gelangen weiterhin Waffen in den Osten der DRC, meist mit Kleinflugzeugen, die auf versteckten Flugpisten landen. Waffen sind einfach zu kaufen und billig; eine Kalaschnikov ist für unter 100 Dollar erhältlich.

In Tchomia, 45 Kilometer südöstlich von Bunia, kam es Anfang November 2003 zu heftigen Kämpfen zwischen Truppen der UPC und PUSIC, obwohl die Gegend von der Monuc zu einer waffenfreien Zone erklärt worden war. Im Januar 2004 wurde ein Massaker an Angehörigen der Alur-Ethnie bekannt, die auf dem Albertsee von Milizionären einer Splittergruppe der Lendu-dominierten FNI im Gebiet Bogu angegriffen wurden.<sup>19</sup> Zudem wurden Monuc-Truppen östlich von Bunia (Gebiet Nizi-Drodro-Iga Barriere) von UPC-Kämpfern angegriffen. Mitte Januar 2004 massakrierten Milizen der FNL mehr als 100 Zivilpersonen in Gobu nördlich von Bunia. Im März 2004 waren in Bunia Schulen geöffnet, und Personen konnten sich ziemlich frei zwischen

<sup>16</sup> vgl. Ohnmacht der Uno im Osten Kongo-Kinshasas, NZZ 6. Mai 2003.

<sup>17</sup> vgl. RD Congo – Le spectre du génocide, Jeune Afrique L'intelligent no. 2211, 25. Mai 2003.

<sup>18</sup> Die UNSC Resolution Nr. 1493 vom 28. Juli 2003 verhängt ein Waffenembargo über die beiden Kivu-Provinzen sowie über den Ituri-Distrikt.

<sup>19</sup> vgl. Berichte über ein Massaker im Nordosten Kongo-Kinshasas, NZZ 24. Januar 2004.

den Stadtteilen bewegen. Die in der Stadt Bunia dominierende UPC litt unter Spannungen und internen Machtkämpfen.

Die kongolesische Regierung hat durch die Entsendung von hochrangigen Vertretern und Polizeikräften nach Bunia versucht, die administrative Kontrolle über das Gebiet Ituri zu erlangen, was aber noch nicht gelungen ist.<sup>20</sup> Zumindest am Flughafen Bunia jedoch wurden zwischen Dezember 2003 und März 2004 die Einreisekontrollen von kongolesischen Beamten korrekt durchgeführt, und auf kongolesischen Botschaften ausgestellte Visa wurden kommentarlos akzeptiert.

### 3.5.2 Ausserhalb des Distrikts Ituri

Durch die im Oktober 2003 begonnene Kasernierung der bewaffneten Gruppen sind Soldaten nicht mehr allgegenwärtig. Dennoch belästigen einzelne Einheiten, die von ihren Kommandanten "vergessen" oder aus Mangel an Finanzen oder Loyalität nicht kaserniert wurden, weiter die Zivilbevölkerung. Als besonders undiszipliniert gelten "*Les effacez*" des RCD-N von Roger Lumbala in der Region Isiro-Wamba-Bafwase. Die Bewaffneten zwingen Zivilisten zu Abgaben und rekrutieren Personen, obwohl RCD-N in der Übergangsregierung vertreten ist. An Strassensperren ist die Bevölkerung weiterhin der Willkür, den Einschüchterungen, Plünderungen und Erpressungen Bewaffneter ausgesetzt.

## 3.6 Sicherheitslage in Nord- und Süd-Kivu

Die Lage in Nord- und Süd-Kivu soll durch den Einsatz einer speziellen Kivu-Brigade (nach dem Vorbild der bereits bestehenden Ituri-Brigade) der Monuc stabilisiert werden. Der Einsatz dieser Kivu-Brigade ist für Ende Mai 2004 vorgesehen. Seit Beginn der Repatriierungs-Operation durch die Monuc im Jahr 2001 wurden bis Oktober 2003 2500 ehemalige Angehörige der ruandischen Streitkräfte (ex-FAR) und Interahamwe (Hutu-Milizen) mit ihren Familien nach Ruanda zurückgebracht. Die Monuc schätzte im Oktober 2003, dass sich noch immer 14'000 ruandische Bewaffnete in der DRC aufhalten. Im Oktober 2003 erklärte Präsident Kabila, dass er die Präsenz von ex-FAR und Interahamwe auf kongolesischem Territorium nicht länger dulden werde. Zuvor erhielten diese Gruppen, welche für viele Übergriffe auf Zivilisten in Nord- und Südkivu verantwortlich sind, inoffiziell Unterstützung aus Kinshasa. Im April 2004 wurden Stellungen der FDLR und der Interahamwe in Nord- und Süd-Kivu von der kongolesischen Armee angegriffen. Gemäss UN wurden dabei 27 Rebellen getötet; 15 Dorfbewohner wurden während des Rückzugs der ruandischen Bewaffneten von diesen ermordet.<sup>21</sup>

<sup>20</sup> Als Zeichen der Rückgewinnung staatlicher Autorität über die Ituri-Region entsandte Kinshasa im Mai 2003 500 Polizeioffiziere nach Bunia. Bald zeigte sich aber, dass die Polizeikräfte einzelne Milizen unterstützten, statt die Gewalt zu stoppen. Die Monuc forderte daraufhin deren Abzug; vgl. IRIN 22. September 2003.

<sup>21</sup> vgl. IRIN 17. Oktober 2003; IRIN 27. April 2004.

### 3.6.1 Provinz Nord-Kivu

Faktisch ist Nord-Kivu in zwei Einflussbereiche geteilt: der nördliche Teil wird von RCD-ML und dessen Gouverneur Eric Paluku kontrolliert; der südliche Teil liegt im Einflussbereich von RCD-Goma, welches Eugene Serufuli als Gouverneur eingesetzt hat. Nach heftigen Kämpfen zwischen den beiden Rebellengruppen im Herbst 2003 trafen sich die Gouverneure Anfang November 2003 und kündigten an, die Rivalitäten zu vergessen und künftig miteinander zu arbeiten.

Im Dezember 2003 kam es in der Region Lubero zu Plünderungen, Vergewaltigungen und anderen Übergriffen auf die Zivilbevölkerung. In der Region Lutwegi wurden im April 2004 bei Attacken unbekannter Milizen 25 Dorfbewohner zu Tode gehackt, die meisten davon Frauen und Kinder; 150 Hütten wurden dabei abgebrannt. Im April 2004 flüchteten bei Kämpfen zwischen FDLR und Mai-Mai in der Gegend von Masisi und Lubero Zivilpersonen in die Stadt Butembo. Ermordungen und Plünderungen wurden aus der Region Rutshuru gemeldet. Unbezahlte Militärs errichteten auf wichtigen Routen wie Beni-Butembo oder Beni-Kasindi Strassensperren, bei denen sie Waren von PassantInnen und HändlerInnen plünderten. In der Stadt Goma halten Uniformierte nach Anbruch der Dunkelheit immer wieder PassantInnen an und verlangen die Herausgabe von Geld und Waren. Nach den Übergriffen werden die Zivilpersonen teilweise ermordet.<sup>22</sup>

### 3.6.2 Provinz Süd-Kivu

Ausserhalb der grösseren Städte ist die Gefahr, von Mai-Mai oder Hutu-Milizen angegriffen zu werden, gross. In Bukavu herrscht nach wie vor eine gespannte Lage. Im Februar 2004 führten Machtgerangel zwischen Vertretern der neuen kongolesischen Armee und Bewaffneten des RCD-Goma zu Schiessereien. Einwohner Bukavus berichten immer wieder von Destabilisierungsversuchen Ruandas zu Gunsten ihres Verbündeten RCD-Goma.

Im Oktober 2003 wurden 30 Kilometer nördlich von Uvira 16 Zivilpersonen von mutmasslich burundischen Bewaffneten ermordet. Kämpfe in der Region Ngando zwangen im November 2003 Tausende Zivilpersonen zur Flucht. Auf der Ruzizi-Hochebene kommt es immer wieder zu Überfällen und Ermordungen durch Interahamwe.<sup>23</sup> Diverse bewaffnete Gruppen attackieren als Wegelagerer Reisende. 19'000 burundische Flüchtlinge kämpfen neben der Bevölkerung Süd-Kivus um die knappen Ressourcen, und immer wieder dringen burundische Rebellen in die Provinz ein. Kongolesische Flüchtlinge in Burundi kehrten im April 2004 nach Süd-Kivu zurück, nachdem Burundi angekündigt hatte, die Transitzentren nahe der Grenze zu schliessen.<sup>24</sup>

<sup>22</sup> vgl. IRIN 11. Dezember 2003; IRIN 12. April 2004; OCHA 16. April 2004, OCHA 22. April 2004.

<sup>23</sup> vgl. IRIN 13. Oktober 2003; OCHA 22. April 2004.

<sup>24</sup> vgl. OCHA 22. April 2004.

### 3.7 Sicherheitslage in der Provinz Maniema

Seit November 2003 verlassen immer mehr Mai-Mai-Kämpfer die Wälder der Provinz Maniema in der Hoffnung, entweder entwaffnet und in die Gesellschaft reintegriert oder in die neue kongolesische Armee aufgenommen zu werden. Zwischen Dezember 2003 und Februar 2004 wurden 1823 Freiwillige entwaffnet und ins Zivilleben entlassen.<sup>25</sup> In Kindu liessen sich im März 2004 400 Personen entwaffnen. Gelingt es, die Mai-Mai-Kämpfer nachhaltig zu integrieren, würde dies die Sicherheitslage in der Region wesentlich verbessern. Tatsächlich aber vollzieht sich die Entwaffnung ohne konkreten Plan. Mehrere tausend Mai-Mai-Kämpfer, die in die Nähe der grösseren Städte gekommen waren, sind frustriert über die leeren Versprechungen und den Mangel an Unterkunft und Nahrung.<sup>26</sup> Während Kindersoldaten in die Obhut einer Hilfsorganisation genommen wurden, erhielten die Erwachsenen keinerlei Unterstützung, um sich ins zivile Leben zu integrieren. Falls der Prozess der Bildung einer neuen Armee und der Demobilisierung der Mai-Mai-Kämpfer nicht besser organisiert und schneller vorangetrieben wird, besteht das Risiko, dass die Mai-Mai wieder zu den Waffen greifen und sich in die Wälder zurückziehen. Bereits führt die grosse Ansammlung von bewaffneten Mai-Mai in der Nähe der Städte zu erhöhter Unsicherheit. In Lubutu zogen sich im April 2004 Kämpfer der Mai-Mai nach erfolglosem Warten auf Entwaffnung in ihre Verstecke zurück, von wo aus sie die Zivilbevölkerung attackierten.<sup>27</sup>

### 3.8 Sicherheitslage in der Provinz Katanga

Verschiedene Gruppen von Mai-Mai-Kämpfern sind weiterhin für zahlreiche Übergriffe auf Zivilisten verantwortlich. Zwischen Januar und März 2004 zwangen im Gebiet Kitenge im Norden Katangas anhaltende Attacken durch Milizen der Mai-Mai Tausende von Dorfbewohnern zur Flucht. Im Februar 2004 wurden im Machtkampf zwischen zwei rivalisierenden Mai-Mai-Gruppen 30 Zivilisten getötet sowie eine Vielzahl von Fällen von Folter, Vergewaltigung und Verstümmelungen bekannt. Im März 2004 hatten rund 10'000 Zivilpersonen im Gebiet Kabalo keinen Zugang zu humanitärer Hilfe, da sie sich in die Wälder geflüchtet hatten, um der Unsicherheit in der Region zu entgehen. Gemäss UNHCR flüchteten im April 2004 im Gebiet Pweto-Kasenga mehr als Tausend KongolesInnen vor aufflammenden Attacken ins benachbarte Sambia. Auch in der Region Manono wurde die Bevölkerung im April 2004 von Mai-Mai terrorisiert. Die Monuc berichtete von Kannibalismus, Hinrichtungen und Rekrutierung von Kindern. Viele Vertriebene, die im Spital von Manono Zuflucht suchten, litten an Unterernährung.<sup>28</sup>

<sup>25</sup> vgl. IRIN 13. Januar 2004; OCHA 4. März 2004.

<sup>26</sup> Im Dezember 2003 kamen Mai-Mai-Kämpfer nach Kindu, nachdem sie Gerüchten glaubten, jedermann, welcher in die neue kongolesische Armee aufgenommen wird, werde mit 100 Dollar belohnt, und alle, welche ihre Waffen abgeben, erhielten 200 Dollar. Die Mai-Mai trugen teils schwere Waffen, zogen aber enttäuscht wieder ab und errichteten Strassensperren, wo sie Zivilisten schikanieren. vgl. OCHA 26. Dezember 2003.

<sup>27</sup> vgl. OCHA 31. März 2004; OCHA 22. April 2004.

<sup>28</sup> vgl. IRIN 4. März 2004; OCHA 4. März 2004; OCHA 18. März 2004; IRIN 5. April 2004; OCHA 22. April 2004.

### 3.9 Sicherheitslage in der Provinz Equateur

Zwar kommt es in der Region nicht mehr zu bewaffneten Auseinandersetzungen, doch unbezahlte und undisziplinierte MLC-Soldaten und Bewaffnete schikanieren weiterhin die Bevölkerung und vergewaltigen Frauen und Mädchen.<sup>29</sup> Detaillierte Berichte aus der schwer zugänglichen Provinz, in der kaum Zivilgesellschaften und Medien aktiv sind, sind selten.

## 4 Justizsystem

### 4.1 Das Justizsystem der DRC

Das kongolesische Justizwesen folgt dem belgischen Vorbild. Grundsätzlich ist Verteidigung auf allen Stufen eines Verfahrens zugelassen. Angeklagte haben das Recht auf Berufung, ausser in Fällen, welche die staatliche Sicherheit, Raubüberfälle und Schmuggel betreffen. Diese Grundsätze werden in der Praxis jedoch nicht respektiert. Die kongolesische Verfassung gewährt eine unabhängige Justiz; in der Realität jedoch ist das Justizwesen gemäss US Department of State<sup>30</sup> unterfinanziert, ineffizient und Gegenstand von Korruption und Einflussnahme. Faire Prozesse werden somit in der Rechtssprechung verhindert. Sowohl im Westen wie auch im Osten nutzen einflussreiche und begüterte Personen ihre Stellung, Gerichtsverfahren zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Militärgerichte verurteilen auf staatliche Anordnung Militär- und Zivilpersonen und kennen keine Berufung. Präsident Kabila schloss per Dekret auf internationalen Druck hin im April 2003 den *Cour d'ordre militaire (COM)*, welcher als unfaires Militärgericht für Politiker, Medienschaffende und Menschenrechtsaktivisten berüchtigt war. Politisch aktive Gruppen können am *Cour de Sûreté de l'Etat* jedoch weiterhin ohne einen fairen Prozess verurteilt werden. Noch herrscht in weiten Teilen der DRC keine Rechtsstaatlichkeit, sondern ein Zustand der Rechtlosigkeit. Zwischen Ende Oktober 2003 und Anfang Januar 2004 streikten rund 1700 Richter im ganzen Land und forderten höheren Lohn (gegenwärtig 15 bis 40 Dollar pro Monat, aber oft mit monatelangen Ausständen) sowie bessere Arbeitsbedingungen.<sup>31</sup>

<sup>29</sup> vgl. OCHA 11. März 2004.

<sup>30</sup> vgl. US Department of State, Country Report on Human Rights Practices DRC, 25. Februar 2004.

<sup>31</sup> vgl. Human Rights Watch (HRW): Democratic Republic of the Congo, Januar 2004; IRIN 6. Januar 2004.

## 4.2 Justiz im Osten

Trotz der Bildung der Übergangsregierung im Juni 2003 ist die Macht des kongolesischen Staates in den ehemaligen Rebellengebieten beschränkt. Die einzelnen Rebellengruppen kontrollieren in ihren Gebieten weiterhin nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Justiz, die allerdings in weiten Teilen zusammengebrochen ist. Viele Gerichte arbeiten nicht mehr. Zudem behindern die prekären Strassenverbindungen oft die Überstellung von Angeklagten und Zeugen zu Gerichten in grösseren Städten. Vertreter von Rebellenorganisationen und einflussreiche Personen missbrauchen das korrupte Justizsystem, um Personen unter falschen Anschuldigungen festnehmen zu lassen oder um von ihnen Geld und Waren zu erpressen.<sup>32</sup> Die Zivilbevölkerung leidet unter Willkür. Exekutionen werden oft ohne Gerichtsverfahren durchgeführt. Selbstjustiz ist verbreitet. Der jahrelange Krieg, das Fehlen einer unabhängigen Justiz und die Militarisierung der Bevölkerung haben zur Folge, dass Dispute oft mit Waffengewalt ausgetragen werden. Diese Abrechnungen (insbesondere bei Landfragen) können sich zu ethnischer Gewalt steigern.

Anfang 2004 offerierte die Monuc, die Lebenshaltungskosten der Richter, welche von Kinshasa nach Bunia geschickt wurden, zu übernehmen und ihnen ein für kongolesische Verhältnisse überdurchschnittliches Gehalt zu bezahlen. Fünf Richter und zwei Staatsanwälte wurden am 30. Januar in Bunia eingeschworen. Sie behandeln die Fälle von Gefangenen, die derzeit von der Monuc festgehalten werden, da das Gefängnis in Bunia nicht einsatzbereit ist.<sup>33</sup>

## 4.3 Kultur der Straflosigkeit

Seit Ausbruch der Kriegswirren 1996 hat sich in der DRC eine Kultur der Straflosigkeit ausgebreitet; Rebellenführer und bewaffnete Gruppen wurden für ihre schweren Menschenrechtsverletzungen nicht zur Rechenschaft gezogen. Die Tatsache, dass mit Jean-Pierre Bemba (MLC), Azarias Ruberwa (RCD-Goma), Mbusa Nyamwisi (RCD-ML), Roger Lumbala (RCD-N) und Joseph Padiri (Mai-Mai) Warlords, welche sich für schwere Verstösse gegen die Menschenrechte verantworten müssten, seit Juni 2003 Vizepräsidenten und Minister beziehungsweise höhere Kommandanten der neuen kongolesischen Armee (im Falle Padiris) sind, löst in der Bevölkerung Ressentiments aus. Solange Täter nicht verurteilt werden, sondern als hochrangige Diplomaten figurieren, wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Übergangsregierung nicht gestärkt werden.<sup>34</sup> Verbreitet ist in der DRC die Ansicht, dass die ehemaligen Funktionäre der Rebellenorganisationen hinter Schloss und Riegel gehören. Das gegenwärtige Vorgehen, die Frage der Sanktionierung von Kriegsverbrechen zumindest für den Moment auszublenden und stattdessen mit den bewaffneten

<sup>32</sup> vgl. US Department of State, Country Report on Human Rights Practices DRC, 25. Februar 2004.

<sup>33</sup> vgl. Africa Initiative Programme (AIP) Ituri Update Januar 2004.

<sup>34</sup> Mehrere Offiziere des RCD-Goma, die beschuldigt werden, an den Massakern in Kisangani vom Mai 2002 teilgenommen zu haben, wurden im August 2003 in führende Positionen der neuen kongolesischen Armee befördert; vgl. IRIN 19. September 2003.

Gruppen eine Übergangsregierung zu bilden, ist umstritten.<sup>35</sup> Die ehemalige Kolonialmacht Belgien unterstützt dieses Vorgehen, da es die Bildung einer Übergangsregierung als Priorität erachtet. Der UN-Sicherheitsrat hat hingegen bekräftigt, dass alle Vertreter, die eine politische Rolle in der DRC wahrnehmen wollen, Menschenrechte und internationale Konventionen respektieren müssten und dass die Straflosigkeit in der DRC ein Ende haben müsse.<sup>36</sup>

Die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen wird in der kongolesischen Regierung längerfristig nicht ignoriert werden können. Im April 2004 bat Präsident Kabila den Internationalen Strafgerichtshof (*International Criminal Court – ICC*) in Den Haag, Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der DRC zu untersuchen, und sagte diesbezüglich seine volle Kooperation zu. Der Internationale Strafgerichtshof hat die Menschenrechtsverletzungen in der DRC, besonders in Ituri, zu einer Priorität erklärt und plant, im Laufe des Jahres 2004 entsprechende Ermittlungen aufzunehmen.

## 5 Menschenrechtssituation

Bei den seit Jahren anhaltenden bewaffneten Auseinandersetzungen vor allem im Osten und Nordosten der Demokratischen Republik Kongo wurden zahlreiche schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Seit Mitte des Jahres 2003 ist es für KongolesInnen wieder möglich, sich frei im gesamten Staatsgebiet zu bewegen. Die Grenzen der Einflusszonen einzelner Rebellengruppen bilden im Vergleich zu den Jahren zuvor keine Hindernisse mehr. Alle Grenzübergänge akzeptieren seit Mitte 2003 von kongolesischen Botschaften ausgestellte Visa und Reisedokumente, und die kongolesische Flagge (blau mit gelben Sternen) gilt landesweit als Staatsflagge. Dennoch werden oft von den gar nicht oder schlecht bezahlten Grenzbehörden Einreise- oder Stempeltaxen und "Servicegebühren" erhoben, um so zu Einnahmen zu gelangen.<sup>37</sup> Weiterhin sind zahlreiche Menschenrechtsverletzungen aller Art an der Tagesordnung.

---

<sup>35</sup> Ein hochrangiger Vertreter von RCD-Goma, Eugene Serufuli, meinte dazu: „We believe that it is now time to forget all that has happened and to begin to rebuild our country“, Interview mit IRIN, 24. Oktober 2003.

<sup>36</sup> vgl. Interview mit Belgiens Aussenminister Louis Michel in *Jeune Afrique L'Intelligent* no. 2233, 26. Oktober 2003; UN Security Council Resolution 1468, 20. März 2003.

<sup>37</sup> In der Regel sind dies Beträge zwischen einem und zehn Dollar.

## 5.1 Lage im Westen

Trotz Verbesserungen sind gemäss US Department of State<sup>38</sup> im Westen der DRC aussergerichtliche Ermordungen, Folter, Vergewaltigung, Erpressung, Plünderung, widerrechtliche Beschlagnahmungen und andere Übergriffe der Sicherheitsbehörden weit verbreitet und bleiben für die Täter meist folgenlos. Trotz Versuchen, die Sicherheitsorgane des Staates in Menschenrechtsfragen zu sensibilisieren, bleibt die Situation düster. Folterung von Verhafteten während Festnahme und Verhör sowie Folterung von Gefangenen sind häufig. Die Haftbedingungen sind nach wie vor hart und lebensbedrohlich. Untersuchungshaft wird teilweise immer wieder verlängert; im Makala-Gefängnis in Kinshasa waren 2003 weniger als 20 Prozent der Gefangenen verurteilt oder angeklagt, und Fälle, in denen Gefangene nach Absitzen der Strafe nicht entlassen wurden, sind bekannt. Während sich die Bedingungen in den grossen Gefängnissen etwas verbesserten, blieb die Lage in den kleineren legalen und illegalen Gefängnissen lebensbedrohlich, da dort ansteckende Krankheiten wie Tuberkulose verbreitet sind.<sup>39</sup> Trotz eines Dekrets vom September 2001, gemäss welchem alle illegalen Gefängnisse zu schliessen sind, unterhalten Sicherheitsorgane wie ANR und DEMIAP eine Anzahl solcher Einrichtungen, wo systematisch Häftlinge missbraucht, geschlagen und gefoltert werden. Besuche von Anwälten und Verwandten werden regelmässig verhindert. Die Regierung beschnitt die Presse- und Versammlungsfreiheit, allerdings weniger stark als in vorangegangenen Jahren.<sup>40</sup>

## 5.2 Lage im Osten

Im Osten der DRC bleibt trotz einer leichten Verbesserung der Sicherheitslage die Einhaltung der Menschenrechte besorgniserregend: Rebellen, Mai-Mai, Hutu-Milizen und andere bewaffnete Gruppen verüben Gewalttaten gegen Zivilpersonen, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden; Ermordungen, Abbrennen von ganzen Dörfern, Verschwindenlassen, Entführung, Folter, Vergewaltigung, Zerstückelung, Verstümmelung, Plünderung, Erpressung, zwangsweise Rekrutierung von KindersoldatInnen und Raubüberfälle sind verbreitet. Mai-Mai und Hutu-Milizen beschlagnahmen regelmässig Privateigentum und plündern Häuser, um sich zu versorgen. In den Ostprovinzen wird die Bevölkerung von Angehörigen des RCD-Goma oft verdächtigt, mit den Mai-Mai oder Hutu-Milizen zu kollaborieren. Finden Bewaffnete nicht die gesuchten Personen, werden manchmal Familienangehörige festgenommen oder geschlagen.<sup>41</sup> Willkürliche Verhaftungen und Misshandlungen von den lokalen Machthabern nicht genehmen Personen sind verbreitet. Insbesondere Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen, JournalistInnen, AnhängerInnen anderer Parteien und Geschäftsleute, welche sich weigern, mit den Machthabern gemeinsame Sache zu machen, sind Einschüchterungen ausgesetzt. Die Gefängnisbedingungen sind überaus hart und lebensbedrohlich; dies gilt insbesondere für die ge-

<sup>38</sup> vgl. US Department of State, Country Report on Human Rights Practices DRC, 25. Februar 2004.

<sup>39</sup> Im Jahr 2003 starben 69 Personen im Gefängnis Makala als Folge von Schlägen, schlechten Haftbedingungen, Mangelernährung, Krankheiten und Misshandlungen, vgl. US Department of State, Country Report on Human Rights Practices DRC, 25. Februar 2004.

<sup>40</sup> vgl. US Department of State, Country Report on Human Rights Practices DRC, 25. Februar 2004.

<sup>41</sup> vgl. US Department of State, Country Report on Human Rights Practices DRC, 25. Februar 2004.

fürchteten unterirdischen Gefängnisse.<sup>42</sup> Oft werden Häftlinge in Räumen festgehalten, die dafür nicht geeignet sind, ohne Licht und Ventilation. RCD-Goma pflegt Häftlinge immer wieder in andere Gefängnisse zu verlegen, was es Angehörigen verunmöglicht, diese zu besuchen und in Kontakt zu bleiben. Versammlungs- und Pressefreiheit sind im Osten stark eingeschränkt.<sup>43</sup>

Während Plünderungen der natürlichen Ressourcen der DRC durch die Armeen Ruandas und Ugandas von verschiedenen Untersuchungskommissionen dokumentiert wurden und internationales Aufsehen erregten, führten Menschenrechtsverletzungen von kongolesischen Bewaffneten zu weniger Publizität. Dies wird von der Bevölkerung im Osten umso weniger verstanden, als vielerorts die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen durch kongolesische Milizen begangen wurden und diese noch immer anhalten.

### 5.3 Ethnische Gruppen

Folgende ethnische Gruppen sind spezifisch Opfer von ethnisch motivierten Übergriffen:

**Hema (und Alur) beziehungsweise Lendu (und Ngiti):** Im Distrikt Ituri rivalisieren bewaffnete Gruppen, die ethnisch von Hema bzw. Lendu dominiert sind, um Einfluss. Sowohl Hema wie auch Lendu verfolgen die Strategie der ethnischen Säuberung und zerstören ganze Dörfer. In Ituri, wo die meisten bewaffneten Gruppen ihre Kämpfer entlang ethnischer Linien rekrutieren, kann insbesondere für Hema und Lendu die Weigerung, am bewaffneten Kampf teilzunehmen, als Illoyalität und als Unterstützung feindlicher Organisationen interpretiert werden; dies hat Misshandlungen bis zu Hinrichtung zur Folge. Die Alur, anfänglich im Konflikt zwischen Hema und Lendu weitgehend neutral eingestellt, haben sich mittlerweile auf die Seite der Hema geschlagen und sind so vermehrt Angriffen der Lendu ausgesetzt. Die Ngiti haben sich mit den Lendu verbündet.

**Banyamulenge beziehungsweise Banyarwanda** (ethnische Tutsi beziehungsweise Kinyarwanda sprechende Bevölkerung in der DRC): Ethnische Tutsi in den Kivu-Provinzen spüren das tief sitzende Misstrauen weiter Bevölkerungsteile gegen RuanderInnen in der DRC. Besonders in Gebieten unter der Kontrolle von RCD-Goma werden die Begriffe "Ruander", RCD-Goma, Tutsi und Banyamulenge zu einem Feindbild generalisiert. Nach politischen Spannungen in Bukavu im März 2004 heizten sich die Ressentiments gegen die Banyamulenge in Süd-Kivu auf, ohne dass dabei Tote zu beklagen waren. Je nach Entwicklung der politischen Situation und je nach Verhalten Ruandas (das immer wieder Truppen in die Grenzregion schickt) können Angehörige dieser Ethnien gezielte Opfer von Misshandlungen werden. Im Westen der DRC hat sich die Situation der Tutsi verbessert; Enock Sebinez, der Vertreter

---

<sup>42</sup> In den unterirdischen Gefängnissen von RCD-Goma und UPC variiert die Grösse einer Zelle zwischen der Grundfläche von 0,6 auf 1,2 Meter und der Höhe von 0,6 Meter für eine Person und 4,5 auf 4,5 Meter Grundfläche und 1,5 Meter Höhe für mehrere Personen. Gefangene haben keinen Zugang zu Trinkwasser, Toiletten oder Medikamenten, vgl. US Department of State, Country Report on Human Rights Practices DRC, 25. Februar 2004.

<sup>43</sup> vgl. US Department of State, Country Report on Human Rights Practices DRC, 25. Februar 2004.

der Banyamulenge-Vereinigung, kehrte im August 2003 nach Kinshasa zurück, nachdem er im Juli 2002 aus Sicherheitsgründen geflohen war.<sup>44</sup>

**Ngbandi:** Nach einem erfolglosen Putschversuch in Kinshasa am 28. März 2004, welcher ehemaligen DSP-Angehörigen des Regimes von Mobutu, die nach dessen Sturz nach Brazzaville (Republik Kongo) geflüchtet waren, zur Last gelegt wird, kam es in Kinshasa zu Übergriffen und Festnahmen von Ngbandi. Da Angehörige der DSP vor allem aus dieser Ethnie rekrutiert wurden, wird den Ngbandi nach wie vor mit Misstrauen begegnet.<sup>45</sup>

**Pygmäen:** Seit 2003 wurden keine Fälle von Kannibalismus durch Bewaffnete an der Minderheit der Pygmäen bekannt; die marginalisierten Pygmäen haben aber nach wie vor keine politische Mitsprache und sind Missbräuchen durch Bantus ausgesetzt.

## 5.4 Frauen und Mädchen

Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist vor allem im Osten noch immer verbreitet und wird seit Jahren teilweise systematisch als Mittel zur Einschüchterung und Demütigung der Bevölkerung eingesetzt.<sup>46</sup> Dabei kommt es zu Massenvergewaltigungen, Vergewaltigungen von Frauen vor den Augen der eigenen Kinder, Vergewaltigungen von Kindern in Anwesenheit ihrer Eltern sowie zu zusätzlichen Verstümmelungen vergewaltigter Frauen und Mädchen mit Messern, Gewehrkolben und anderen Gegenständen. Opfer leben nach der Tat oftmals isoliert, da sie sich auf Grund des sozialen Stigmas schämen, über das Geschehene zu sprechen. Sie stossen auf Ablehnung, werden geächtet oder von ihren Ehemännern verlassen und leiden neben den psychologischen Folgen oft an inneren Verletzungen. In dem von RCD-Goma kontrollierten Gebiet wurde dokumentiert, dass Mädchen in gewissen Regionen aus Angst, von Militärs vergewaltigt zu werden, nicht mehr in die Schule gehen. Vergewaltigung ist ein Grund für die rasche Verbreitung von HIV und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten im Osten der DRC. Betroffene finden in den meisten Fällen weder medizinische noch psychologische Betreuung. Anfang Dezember 2003 befreiten Monuc-Einheiten nach eigenen Angaben 34 Sex-Sklavinnen, die von Bewaffneten im Gebiet Djugu, 60 Kilometer nordwestlich von Bunia, festgehalten und missbraucht wurden. Im April 2004 berichtete die UN von Mädchen und Frauen, die in Nyankunde (Region Bunia) als Sexsklavinnen festgehalten wurden. Täter können damit rechnen, unbehelligt zu bleiben. Seit Mitte 2003 haben Hilfsorganisationen damit begonnen, sexuell missbrauchten Frauen und Mädchen Hilfe anzubieten. Allein bei der Organisation Coopi in Bunia meldeten sich zwischen August 2003 und Februar 2004 1558 Opfer sexueller Gewalt.<sup>47</sup>

<sup>44</sup> vgl. OCHA 11. März 2004; US Department of State, DRC, 25. Februar 2004.

<sup>45</sup> vgl. IRIN 13. April 2004.

<sup>46</sup> vgl. Médecines sans frontières (MSF): I have no joy, no peace of mind. Medical, psychosocial, and socio-economic consequences of sexual violence in eastern DRC, 1. April 2004.

<sup>47</sup> vgl. IRIN 4. Dez. 2003; US Department of State, 25. Febr. 2004; OCHA 16. April 2004; OCHA 4. März 2004.

## 5.5 KindersoldatInnen

Mädchen und Jungen werden von allen bewaffneten Gruppen in der DRC als KindersoldatInnen eingesetzt; allerdings rekrutiert die kongolesische Armee gemäss Amnesty International<sup>48</sup> keine Kindersoldaten mehr. Die Regierung kooperiert mit Unicef, um die verbleibenden Kindersoldaten<sup>49</sup> aus ihren Reihen zu demobilisieren.<sup>50</sup>

Im Osten der DRC verloren verschiedene Rebellenarmeen nach dem Abzug der verbündeten ruandischen und ugandischen Truppen einen Teil ihrer Stärke, weshalb Amnesty International<sup>51</sup> davon ausgeht, dass im Jahr 2003 noch vermehrt KindersoldatInnen rekrutiert wurden. In der Bevölkerung sind die *Kadogos*, wie die KindersoldatInnen genannt werden, noch mehr gefürchtet als erwachsene Bewaffnete, da mit ihnen kaum verhandelt werden kann und viele das Töten als Spiel betrachten. KindersoldatInnen sind einfach zu manipulieren, zeigen ungebrochene Loyalität und sind sich der Folgen ihrer Taten nicht bewusst. Zudem werden viele *Kadogos* mit Alkohol und Drogen enthemmt. In Trainingscamps, etwa auf der Insel Idjwi im Kivu-See (unterhalten von RCD-Goma), werden die KindersoldatInnen im Umgang mit Waffen trainiert und politisch indoktriniert. Manche kommen neben dem Auftrag als eigentliche KämpferInnen auch als Bodyguards für Kommandanten zum Einsatz. Andere KindersoldatInnen tragen Waffen, Munition und Verpflegung für Vorgesetzte beziehungsweise Raubgut nach Plünderungen. Mädchen sind sexuellem Missbrauch ausgesetzt.

KindersoldatInnen werden zwangsweise rekrutiert oder schliessen sich freiwillig den Truppen an. Fälle zwangsweiser Rekrutierung von Kindern aus Schulen sind aus Nord-Kivu bekannt, wo SchülerInnen von Vertretern des RCD-Goma zwangsrekrutiert wurden, was zur Folge hatte, dass Eltern sich weigerten, ihre Kinder weiterhin zur Schule zu schicken. Vor allem Waisen schliessen sich meist deshalb freiwillig bewaffneten Gruppen an, um so in einer Art "Ersatzfamilie" zu überleben, aber auch aus Statusgründen oder als Folge von Propaganda der Rekrutierenden. In Ituri und in den Kivu-Provinzen werden Kinder zudem motiviert, "ihre" Familie beziehungsweise "ihre" Ethnie zu verteidigen oder zu rächen (etwa im Konflikt zwischen Hema und Lendu). Um internationalen Goodwill zu schaffen, haben RCD-Goma und RCD-ML 2001 zögernd begonnen, KindersoldatInnen zu demobilisieren. Gleichzeitig wurden aber neue KindersoldatInnen rekrutiert, und es gibt Hinweise, dass demobilisierte Kinder nach der Rückkehr in ihre Dörfer wieder zwangsrekrutiert wurden. Bisweilen werden auch junge Männer über 18 Jahren gezwungen, sich Rebellen anzuschliessen. Dies sind vor allem Männer mit speziellem Status (gute Bildung, einflussreiche Position, gute Gebietskenntnisse, Kenntnis mehrerer Sprachen).

---

<sup>48</sup> vgl. Amnesty International (AI): Democratic Republic of Congo: Children at war, 9. September 2003.

<sup>49</sup> In den Jahren 1996 und 1997 wurden Tausende Kindersoldaten in die damalige AFDL rekrutiert, um unter dem Kommando von Laurent Kabila, dem Vater des heutigen Präsidenten, nach Kinshasa zu marschieren.

<sup>50</sup> vgl. US Department of State, Country Report on Human Rights Practices DRC, 25. Februar 2004.

<sup>51</sup> vgl. Amnesty International (AI): Democratic Republic of Congo: Children at war, 9. September 2003.

## 5.6 "Verhexte" Kinder

Die Kriegsjahre in der DRC brachten eine grosse Zunahme sogenannt "verhexter" Kinder (*enfants-sorciers*). In der kongolesischen Gesellschaft ist Glaube an Hexerei weit verbreitet. Der Zusammenbruch der sozialen Strukturen, die Ausbreitung von Aids und die anhaltende Verarmung haben dem Glauben Aufwind verliehen, dass "verhexte" Kinder an all dem Unglück schuld seien. Prediger prangern das Böse und den Satan an und fordern, das Böse aller Übel zu eliminieren. Oft misshandeln Eltern ihre eigenen Kinder oder lassen Prediger dies ausführen (etwa das zwangsweise Schlucken von ätzenden Materialien), im Glauben, den Kindern dadurch die Hexengedanken auszutreiben. Viele Kinder werden, sofern sie die Torturen überleben, schliesslich von ihren Familien verstossen und enden als Strassenkinder, Prostituierte oder KindersoldatInnen. In einem dokumentierten Fall aus Mbandaka wurde eine 13-jährige der Hexerei beschuldigt, festgehalten und mit dem Einverständnis der eigenen Familie während mehrerer Tage massiv misshandelt, bevor sie hätte verbrannt werden sollen.<sup>52</sup> Die Auswahl der Kinder obliegt den Eltern; offiziell wählen diese die "verhexten" Kinder aus, in der Realität liegen aber oft handfeste Auswahlkriterien zu Grunde: Als verhext werden die am wenigsten "nützlichen" Kinder bezeichnet beziehungsweise jene, welche am meisten zur Last fallen, also oft jene ohne Schulbildung, Mädchen, Behinderte.

## 5.7 Medienscaffende

Obwohl in der DRC offiziell Presse- und Redefreiheit herrschen, wurden gemäss US Department of State im Jahr 2003 rund 50 Festnahmen, Angriffe und Misshandlungen von Medienscaffenden durch Sicherheitsbehörden dokumentiert. Die kongolesische Organisation *Journalistes en Danger (JED)* stellte mit 67 registrierten massiven Verstössen gegen die Pressefreiheit für das Jahr 2003 eine leichte Verbesserung fest. JED forderte, die strenge Gesetzgebung, unter anderem für die Kritik an Autoritäten, aufzuheben. Gemäss dem Pressegesetz aus dem Jahr 1996 können Medienscaffende zum Tod verurteilt werden, wenn sie Informationen publizieren, welche als Verletzung militärischer Geheimnisse gewertet werden, wobei der Begriff nicht weiter definiert ist und somit viel Ermessensspielraum bietet, um gegen JournalistInnen vorzugehen. In der Regel wird verhafteten Medienscaffenden vorgeworfen, die Sicherheit des Staates zu gefährden oder das Militär zu beleidigen. Neun Angestellte von *Radio-Télévision Nationale Congolaise (RTNC)* wurden im Januar 2004 auf Geheiss eines ehemaligen Ministers wegen Verleumdung festgenommen. Im März 2004 wurde der kongolesische Herausgeber eines Satiremagazins in Kinshasa verhaftet und nach zehn Tagen aus der Haft entlassen. Der Journalist hatte die korrupten Verstrickungen eines Ministers angeprangert.<sup>53</sup>

Im Osten der DRC arbeiten Medienscaffende unter besonders erschwerten Bedingungen und müssen mit Repressalien seitens der lokalen Machthaber rechnen. Im März 2004 wurde in Beni der Journalist Nicaise Kibel'Bel Oka festgenommen, nach-

---

<sup>52</sup> vgl. OCHA 16. April 2004.

<sup>53</sup> vgl. US Department of State, 25. Februar 2004; [www.jed-congo.org](http://www.jed-congo.org); IRIN 11. Dezember 2004; IRIN 8. Januar 2004; IRIN 30. März 2004.

dem vorher gegen ihn mehrmals Morddrohungen ausgesprochen wurden, da er in seiner Zeitung die illegalen Machenschaften von Funktionären des RCD-ML aufgedeckt hatte.

## 5.8 MenschenrechtsaktivistInnen, politisch Aktive

Die Verfassung der Übergangsregierung gewährt Versammlungsfreiheit. Tatsächlich aber gewichtet gemäss US Department of State<sup>54</sup> die Regierung die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung höher; alle Organisatoren müssen die Stadtverwaltung über öffentliche Veranstaltungen informieren. Politische Parteien müssen die Behörden informieren, wenn sie Pressekonferenzen abhalten wollen. Unter dem Vorwand der Gefährdung staatlicher Sicherheit gehen Sicherheitsorgane willkürlich gegen Personen vor, insbesondere gegen AnhängerInnen der Oppositionspartei UPDS, die nicht in die Übergangsregierung integriert ist. Im August 2003 erlag ein Mitglied der UPDS bereits während einer Veranstaltung, die von der Polizei gewaltsam aufgelöst wurde, seinen Verletzungen. Zwei weitere UPDS-Mitglieder wurden während der Beerdigung verhaftet und in Polizeigewahrsam geschlagen.

In den Gebieten im Osten wird keine politische Opposition oder Menschenrechtsaktivität toleriert, welche gegen die Interessen der lokalen Machthaber läuft. Obwohl die ehemaligen Rebellenorganisationen als politische Parteien agieren, dulden sie in ihrem Einflussgebiet noch immer keine politisch Andersdenkenden. MenschenrechtsaktivistInnen im Osten des Landes werden regelmässig eingeschüchtert und daran gehindert, Berichte über die aktuelle Lage zu verfassen. MitarbeiterInnen zivilgesellschaftlicher Gruppen, die sich für die Demobilisierung von KindersoldatInnen engagieren, erhielten Drohungen von Offizieren des RCD-Goma und wurden bezichtigt, mit dem Feind zusammenzuarbeiten.

## 6 Humanitäre und sozio-ökonomische Lage

In der DRC dominiert Selbstversorgungs-Landwirtschaft. Hinzu kommt ein grosser informeller Sektor. Gemäss Schätzungen der Weltbank leben 80 Prozent der Bevölkerung von weniger als einem halben Dollar pro Tag.<sup>55</sup> Die Inflation konnte von 512 Prozent im Jahr 2000 und 135,1 Prozent im Jahr 2001 auf 15,8 Prozent im Jahr 2002 und sechs Prozent im Jahr 2003 gebremst werden.<sup>56</sup> Die Infrastruktur, welche für einen wirtschaftlichen Aufschwung notwendig wäre (Strassen, Flussverkehr, sicherer Waren- und Geldtransport), ist in katastrophalem Zustand. Einzig im Telekommunikationssektor wurden durch den Aufbau mehrerer Mobilfunknetze rasche Fortschritte erzielt. Anrufe zwischen grösseren Städten des Landes sind problemlos möglich. Im Juli 2003 wurde nach fünfjährigem Unterbruch der Schiffsverkehr zwischen Kinshasa und Kisangani (Provinz Orientale) auf dem Kongo-Fluss wieder aufgenommen. Dieser ist für die Versorgung des Inlandes mit Gütern aus Kinshasa (und der Versorgung Kinshasas mit landwirtschaftlichen Produkten aus dem Osten) wichtig. Der Mangel an fahrtüchtigen Schiffen, fehlender Unterhalt der Fahrstrecke

<sup>54</sup> vgl. US Department of State, 25. Februar 2004.

<sup>55</sup> vgl. US Department of State, Country Report on Human Rights Practices DRC, 25. Februar 2004.

<sup>56</sup> vgl. RD Congo. Le diagnostic du Dr Annan, Jeune Afrique L'Intelligent no. 2232, 19. Oktober 2003.

(Sandbänke), zerstörte Hafenanlagen und häufige Unfälle behindern aber den Schiffsverkehr weiterhin. Da Strassen und Eisenbahnen in einem desolaten Zustand sind und Treibstoff teuer ist, ist in der Praxis das Flugzeug das einzige probate Mittel, um grössere Distanzen zu überwinden. Zahlreiche Flüge verbinden wieder die Ostprovinzen mit Kinshasa.

## 6.1 Lage im Osten der DRC

Der jahrelange Krieg im Osten und der damit verbundene Zusammenbruch von Handel, sozialem Gefüge und gesellschaftlichen Normen hat eine hohe Arbeitslosigkeit und verbreitete Armut zur Folge. Ehrliche Arbeit lohnte sich auf Grund fehlender Bezahlung und stetigen Plünderungen während den Kriegsjahren kaum; wer sich nicht an den Geschäften der Militärs beteiligen konnte oder sich Eigentum anderer mit Waffengewalt sicherte, ist verarmt. Die traditionell starken sozialen Verwandtschaftsnetze können der Verarmung keinen Einhalt mehr gebieten.

HIV ist als Folge systematischer Vergewaltigung von Frauen und Mädchen durch Bewaffnete sowie durch fehlenden Zugang beziehungsweise fehlendem Geld zum Kauf von Kondomen ein wachsendes Problem. Im Osten des Landes wird der Anteil von HIV-Positiven an der Bevölkerung auf 20 Prozent geschätzt.<sup>57</sup> Gemäss UN wurden in der Provinz Maniema 80 Prozent der medizinischen Infrastruktur bei Kämpfen zerstört beziehungsweise geplündert. Unterernährung vor allem bei Kindern ist in Nord- und Südkivu, in Maniema, Katanga, Orientale und Equateur ein verbreitetes Problem. Generelle Unsicherheit, Flucht, Plünderungen der Ernte und Abbrennen der Felder durch Bewaffnete haben zu Unterernährung beigetragen. In Gebieten, wo Bauern immer wieder Plünderungen ausgesetzt waren, bauen diese aus Angst vor neuen Plünderungen nur noch minimale Flächen an, obwohl historisch die Kivu-Provinzen der Brotkorb der DRC sind. Der vulkanische Boden ist fruchtbar, und das ausgeglichene Klima ist für den Anbau von Gemüse, Getreide und Früchten ideal. Auch bei einer Befriedung des Gebietes stellt die Anwesenheit von Personenminen vor allem in Ituri weiterhin eine Gefahr für die Bevölkerung dar.<sup>58</sup>

Die Wirtschaft in den vom RCD-Goma beherrschten Gebieten ist auf Ruanda ausgerichtet, während in den nordöstlichen Gebieten der Handel vor allem über Uganda abgewickelt wird. Seit Januar 2004 untersagen die ugandischen Behörden Direktflüge von und nach der DRC, was im Osten der DRC (Provinzen Orientale, Equateur, Nord-Kivu) zu einem Engpass und zu einer massiven Preiserhöhung von Gütern wie Salz und Seife geführt hat. Zwischen den Handelsstädten Butembo und Beni und dem Landesinneren (Achse Mambasa-Bafwasende-Wamba-Isiro beziehungsweise Bafwasende-Kisangani) wurde Ende 2003 der Handelsverkehr per Velos wieder aufgenommen. Velotransporteur, welche oft mehr als 100 Kilogramm Waren auf ihren Fahrrädern mehrere hundert Kilometer weit transportieren, sind für die Versorgung des Landesinneren mit Gütern von grosser Wichtigkeit und funktionieren auch als Kurier für Briefe und Nachrichten. Die Häufigkeit von Velotransporteur gibt zudem Aufschluss über die Sicherheit einer bestimmten Strecke.

<sup>57</sup> vgl. IRIN 5. November 2003; verbreitet ist die Ansicht, durch Geschlechtsverkehr mit Jungfrauen unverwundbar zu werden bzw. HIV heilen zu können, was zur Verbreitung von HIV bei jungen Mädchen führt.

<sup>58</sup> vgl. OCHA 2. Januar 2004; OCHA 16. April 2004; www.mineaction.ch.

Während in den an Uganda und Ruanda grenzenden Provinzen Orientale sowie Nord- und Süd-Kivu reger Grenzhandel besteht, gibt es in der abgelegenen Provinz Equateur kaum Handel und nur wenig Verkehr. Die Bevölkerung ist derart verarmt, dass in manchen Regionen Erwachsene ohne Kleider sind; gemäss UN versteckten sich im April 2004 mehr als 8000 intern Vertriebene in der Region Yakoma im Wald, da sie sich auf Grund fehlender Kleider nicht wagen, in ihre Dörfer zurückzukehren. Unterernährung ist vor allem bei Kindern verbreitet.<sup>59</sup> Besonders im Norden der Provinz Equateur ist die Infrastruktur derart prekär, dass Informationen über die Lage nur sporadisch nach aussen gelangen.

## 6.2 Intern Vertriebene

Die UN schätzte im August 2003 die Zahl der in der DRC intern Vertriebenen (*Internally Displaced People – IDP*) auf 3,4 Millionen. Insbesondere die Kämpfe und Massaker in Bunia vom Mai und Juni 2003 führten zu einer Zunahme der Vertriebenen, vor allem in der Provinz Nord-Kivu, wohin viele Bewohner aus Bunia flüchteten. Durch die starken sozialen Bande werden viele intern Vertriebene bei Verwandten und Bekannten aufgenommen; die zusätzliche Bürde belastet diese Familien aber schwer, und das soziale Netz ist längst nicht mehr in der Lage, die IDPs aufzunehmen. Viele Vertriebene, die in Wäldern Zuflucht suchten, waren dort von jeglicher Versorgung mit Grundnahrungsmitteln, Medikamenten und Informationen abgeschnitten.

Die allgemein verbesserte Sicherheitslage hat viele intern Vertriebene veranlasst, in ihre Heimat zurückzukehren. In der Region Walikale in Nord-Kivu kehrten 2003 drei Viertel der geflüchteten Einwohner zurück.<sup>60</sup> Im Herbst 2003 kehrten 25'000 Zivilpersonen in Ituri in ihre ländlichen Dörfer zurück. Viele IDPs, welche in der Stadt Bunia Zuflucht gesucht hatten, zögern hingegen noch, in ihre Dörfer aufzubrechen. Da sich in der Stadt Bunia die Lage entspannte, weil mehrere Hilfsorganisationen ihre Arbeit aufgenommen haben, sind viele Vertriebene nach Bunia zurückgekehrt.<sup>61</sup> Im März 2004 traten rund 35'000 intern Vertriebene und 100'000 Flüchtlinge aus Uganda die Rückreise in die Region Mahagi im Distrikt Ituri an, ebenso wie 45'000 intern Vertriebene in Nord-Kivu. Auf noch 1,4 Millionen schätzte im April 2004 die UN die Zahl der intern Vertriebenen in den Provinzen Nord-Kivu, Süd-Kivu, Maniema und im Norden Katangas. Die UN konnte nur 45 Prozent dieser IDPs effektiv helfen.<sup>62</sup> Viele Rückkehrende kämpfen mit der Tatsache, dass ihre Dörfer zerstört wurden, sie keine Mittel für einen Neuanfang besitzen und manchenorts Minen gelegt wurden. Zudem haben viele Rückkehrer Angst vor erneuten Plünderungen durch Milizen, wenn die Felder wieder bebaut werden.<sup>63</sup>

<sup>59</sup> vgl. OCHA 16. April 2004; OCHA 22. April 2004.

<sup>60</sup> vgl. Norwegian Refugee Council (NRC): Profile of Internal Displacement: Democratic Republic of Congo, NRC Global IDP Project, Februar 2004.

<sup>61</sup> vgl. OCHA 21. November 2003; Norwegian Refugee Council (NRC): Profile of Internal Displacement: Democratic Republic of Congo, NRC Global IDP Project, Februar 2004.

<sup>62</sup> vgl. OCHA 4. März 2004; OCHA 7. April 2004; OCHA 22. April 2004.

<sup>63</sup> Auf die Frage, weshalb sie das Camp nicht verlassen und in ihre Dörfer zurückkehren wollen, gaben bei einer Umfrage in einem IDP-Camp in Bunia 28 Prozent als Grund die Unsicherheit an, 23 Prozent zerstörte Häuser, 15 Prozent wirtschaftliche Probleme, 13 Prozent gaben an, ihre Häuser seien besetzt, zehn Prozent nannten politische Gründe und elf Prozent diverse andere Gründe; vgl. OCHA 26. Dezember 2003.

## 7 Schluss

Seit dem Einsatz der kongolesischen Übergangsregierung im Juni 2003 versucht die internationale Gemeinschaft, diese bei der monströsen Aufgabe, das Land zu vereinen und staatliche Institutionen zu stärken, zu unterstützen. Zwischen den Plänen der Regierung in Kinshasa und der Situation vor Ort, besonders im Osten der DRC, besteht aber eine frappante Kluft. Für die Zivilbevölkerung im Osten haben sich bisher nur wenige Verbesserungen ergeben. Zwar zeigen sich insbesondere die Mai-Mai interessiert an einer Entwaffnung; da aber den ehemaligen Kämpfern keinerlei Unterstützung zukommt, um sich in die zivile Gesellschaft zu integrieren, muss befürchtet werden, dass diese früher oder später enttäuscht wieder zu den Waffen greifen und sich weiter an der Bevölkerung schadlos halten. Der relative Frieden ist fragil; verschiedene Zwischenfälle zeigen, dass das nötige Vertrauen zwischen den ehemaligen Kriegsparteien, welche in der Übergangsregierung vertreten sind, noch nicht vorhanden ist. Zahlreiche bewaffnete Gruppen im Osten schikanieren weiterhin die Zivilbevölkerung.

Solange nicht

- ein unabhängiges, wirkungsvolles Justizsystem der Kultur der Straflosigkeit ein Ende setzt,
- die staatlichen Institutionen auf dem gesamten Territorium der DRC greifen,
- die Unterstützung und Manipulation kongolesischer Milizen durch ruandische und ugandische Militäroffiziere gestoppt wird,
- der Waffenschmuggel in den Osten der DRC wirkungsvoll unterbunden werden kann
- und die ruandische Armee auf kongolesisches Territorium infiltriert, um eigene Militäraktionen durchzuführen,

bleiben die längerfristigen Aussichten im Osten der DRC düster.

## Anhang: Abkürzungen der bewaffneten Gruppen im Osten der DRC

<b>ALIR</b>	Armée de Libération du Rwanda; besteht aus ex-FAR (ruandische Armee unter Hutu-Präsident Habyarimana), Interahamwe (Hutu-Milizen) und anderen Hutu-Rebellengruppen; operieren im Osten der DRC.
<b>ANR</b>	Agence nationale des renseignements. Der nationale Geheimdienst ist zuständig für Inland- und Auslandsicherheit inklusive Grenzüberwachung.
<b>FAPC</b>	Forces Armées du Peuple Congolais (Jerôme Kakwavu); kontrolliert Region Aru, Mahagi und Mongwalu in Ituri, geht schnell wechselnde Allianzen ein, zeitweilig mit FNI verbündet und von ugandischen Offizieren unterstützt.
<b>FAR</b>	Forces Armées Rwandaises. Ehemalige Angehörige der ruandischen Streitkräfte (ex-FAR).
<b>FARDC</b>	Forces armées de la République démocratique du Congo. Die aus verschiedenen bewaffneten Gruppen gebildete neue kongolesische Armee.
<b>FDLR</b>	Forces Démocratiques pour la Libération du Rwanda; besteht aus ex-FAR, Interahamwe (Hutu-Milizen) und aus Mitgliedern, die aus ruandischen Flüchtlingslagern in Tansania und Kongo wurden, operieren im Osten der DRC; seit der friedlichen Ausreise ihres Chefs Paul Rwarakabije nach Ruanda im November 2003 und der fehlenden Unterstützung Kinshasas geschwächt.
<b>FIPI</b>	Front pour l'Intégration de la Paix en Ituri; lockeres Zweckbündnis von PUSIC, FNI und FPDC gegen die UPC und gegen die Monuc.
<b>FNI</b>	Front des Nationalistes Intégrationnistes (Floribert Njabu): Lendu-dominiert, aktiv in Kpandruma und Mongwalu in Ituri, inoffiziell von Kinshasa unterstützt.
<b>FPDC</b>	Front Populaire pour la Démocratie au Congo (Thomas Unen Chen); dominiert von Alur und Lugbara, aktiv in Aru und Mahagi (Ituri).
<b>FPIC</b>	Front de Pacification et l'Intégration au Congo; lockere Allianz von FAPC, FNI und UPC, hauptsächlich Lendu und Alur, von Uganda unterstützt.
<b>FRPI</b>	Front de Résistance Populaire de l'Ituri; Ngiti/Lendu-dominiert, aktiv im Gebiet südlich von Bunia und in Beni, inoffiziell von Kinshasa unterstützt; zeitweise mit FNI und RCD-ML alliiert.
<b>Mai-Mai</b>	Lose organisierte kongolesische "patriotische" Widerstandskämpfer, die in erster Linie gegen die ausländischen Truppen (Uganda, Ruanda, Burundi) im Osten der DRC kämpften und die sich für unverwundbar halten; inoffiziell von Kinshasa unterstützt; seit Juni 2003 in der Übergangsregierung vertreten.

- MLC** Mouvement de Libération du Congo; vor allem in der Provinz Equateur (Hauptquartier Gbadolite) aktive ehemalige Rebellenorganisation, von Uganda unterstützt; neben RCD-Goma die grösste Rebellenorganisation in der DRK. MLC-Präsident Jean-Pierre Bemba ist einer der vier Vizepräsidenten in der Übergangsregierung.
- PUSIC** Parti pour l'Unité et la Sauvegarde de l'Intégrité du Congo (Chief Kahwa Mandro); Hema-dominiert, Splittergruppe der UPC, aktiv in Bunia, Mandro, Kasenyi, Tchomia, von ugandischen Militärs unterstützt.
- RCD-Goma** Rassemblement Congolais pour la Démocratie; Hauptquartier in Goma (Nord-Kivu), kontrolliert grosse Teile der Provinzen Orientale, Nord- und Süd-Kivu sowie Maniema, von Ruanda unterstützt; Präsident Azarias Ruberwa ist einer der vier Vizepräsidenten der Übergangsregierung.
- RCD-ML** Rassemblement Congolais pour la Démocratie/Mouvement de Libération (Mbusa Nyamwisi); 1999 von RCD-Goma abgesplittert und zuerst von Uganda, dann von Kinshasa unterstützt; Hauptquartier in Beni (Nord-Kivu); seit Juni 2003 in der Übergangsregierung vertreten.
- RCD-N** Rassemblement Congolais pour la Démocratie/National (Roger Lubala), kontrolliert Region Isiro-Bafwasende in der Provinz Orientale; verbündet mit MLC; seit Juni 2003 in der Übergangsregierung vertreten.
- UPC** Union de Patriotes Congolais (Thomas Lubanga); Hema-dominiert, vor allem in Bunia (Ituri) präsent, von Ruanda unterstützt.